



Die BI Pfattertal überlegt noch, ob sie einen Einspruch gegen die neuen Gebührenbescheide des Abwasserzweckverbands empfiehlt.

Foto: cs

Abwassergebühr: Es bleiben Zweifel

ENTSORGUNG Die neuen Bescheide des Zweckverbands Pfattertal kommen einer Umverteilung gleich, sagt die BI. Ob sie Widerspruch empfiehlt, entscheidet sich erst.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

MINTRACHING. Millionenverluste, Gerichtsverfahren, immer neue Gebühren – der Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) kommt nicht zur Ruhe. Jetzt flatterten den Anschließern für die vergangenen vier Jahre wieder geänderte Bescheide ins Haus. Der Grund: Die jüngste Berechnung ergab deutlich höhere Gebühren für Schmutzwasser und deutlich niedrigere für Niederschlagswasser. Bei der Vorstellung des neuen Zahlenwerks kritisierte die Bürgerinitiative (BI) Transparenz beim AZV Pfattertal mehrere Punkte als nicht nachvollziehbar und formulierte einen Fragenkatalog an die Adresse des AZV (MZ berichtete). Die Antworten liegen nun vor.

Eigentümer großer Grundstücke im Vorteil

Für den BI-Vorsitzenden Dietrich Scheible bedeuten die neuen Gebührensätze für Schmutzwasser (Anstieg um 52 Cent auf 3,40 Euro pro Kubikmeter) und Niederschlagswasser (Abnahme um 33 Cent auf 0,62 Euro) eine Umverteilung der Kosten. Wer wenig oder keine Niederschlagsfläche habe, müsse deutlich mehr bezahlen, Eigentümer großer Niederschlagsflächen könnten, wenn sie nicht übermäßig viel Wasser verbrauchen, dagegen Geld zurückerstattet bekommen. Scheible: „Es gibt viele Verlierer, aber auch viele Gewinner.“ Diese Gebührensätze gelten rückwirkend für den Zeitraum 2011 bis 2014, die entsprechenden Änderungsbescheide sind (mit Ausnahme für die Gemeinde Altglofsheim) bereits ergangen. Für die Abrechnungsperiode 2015 bis 2018 geht die Schere noch weiter auseinander (Schmutzwasser 3,74 Euro pro Kubikmeter, Niederschlagswasser 0,51 Euro pro Quadratmeter).

Zweifel ausräumen

Die BI Pfattertal hat noch Zweifel an der neuen Kostenrechnung für den Abwasserzweckverband. Lassen sich diese Unsicherheiten klären?

Die BI hat weitere Fragen gestellt. Sie werden, genau wie in den vergangenen Wochen, von uns beantwortet und mit der BI erörtert. Gemeinsam mit Steuerberater und Kommunalaufsicht des Landratsamts werden wir versuchen, diese Zweifel auszuräumen.

Der Zweckverband hat die geänderten Gebührenbescheide bereits herausgegeben. Haben Sie Reaktionen erhalten?

Natürlich drehen sich viele Gespräche um die Gebührenbescheide. Wir können nur allen, die unsicher sind, anbieten, in der Geschäftsstelle anzurufen und sich die Bescheide erläutern zu lassen. Natürlich rufen auch bei mir Bürger an, um ihre Verärgerung zu äußern. Sie wollen Informationen darüber, warum es so viele Bescheide gibt, wie diese zu bewerten seien und was aktuell von ihnen zu veranlassen sei.

Die BI hält das aktuelle Zahlenwerk noch immer für unübersichtlich. Sie

Das Betreiberentgelt muss die Kosten decken

Die BI hatte erhebliche Zweifel am Betreiberentgelt, das für die höheren Gebühren mitverantwortlich ist. Es steigt gegenüber früheren Berechnungen um gut 300 000 auf fast eine Million Euro pro Jahr. Bis 2018 ist ein weiterer Anstieg auf 1,3 Millionen Euro pro Jahr eingerechnet. Das erscheint der BI zu hoch. Laut AZV muss für 2011 bis 2014 das tatsächlich entrichtete Betreiberentgelt eingerechnet werden – eine Vorgabe des Landratsamts. Für 2015 bis 2018 sei das kosten-

INTERVIEW



ANGELIKA RITT-FRANK
Zweckverbandsvorsitzende

Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns!
lk-regensburg@mitelbayerische.de

wünscht sich eine nachvollziehbare Aufteilung der Gesamtkosten. Ist das möglich?

Die Globalkalkulation ist ein höchst kompliziertes Gebilde und schwer zu erläutern. Dazu gibt es nicht in allen Bereichen höchstrichterliche Urteile, so dass eine gewisse Unsicherheit besteht. Bei der Erläuterung der Kalkulation wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einzelnen Kostenstellen je nachdem, ob sie den Gebührenbereich fallen oder nicht, farblich verschieden dargestellt wurden, um die Verteilung leichter nachvollziehen zu können. Die Aufteilung ist demnach erfolgt.

Wie weit ist die geplante Auflösung des Kommunalunternehmens gediehen, das bisher unter dem Dach des Zweckverbands arbeitet?

Nach einer ersten öffentlichen Information der Verbandsversammlung des Zweckverbands im Oktober über rechtliche Folgen und Alternativen zum Kommunalunternehmen, wird der Verwaltungsrat am 8. Dezember das weitere Vorgehen beschließen.

deckende Betreiberentgelt eingerechnet worden, weil dann neue Regelungen zwischen dem AZV und seinen Tochterunternehmen vorliegen. Generell müsse die Abwasseranlage kostendeckend arbeiten. Scheible meint, der Wert für 2015 bis 2018 sei zu hoch gegriffen, 200 000 Euro weniger würden ausreichen.

AZV geht von sparsamem Wasserverbrauch aus

Ein weiterer Kritikpunkt ist die eingeplane Schmutzwassermenge, die der BI zu niedrig erscheint und daher für höhere Gebühren pro Kubikmeter

sorgt. Der AZV verweist auf den Durchschnittswert der Vorjahre. Außerdem würden die Bürger angesichts der gestiegenen Gebühr mit Wasser sparsamer umgehen.

Schuldenreduzierung wirkt sich nicht auf Gebühren aus

Für Skepsis hatte eine positive Zahl gesorgt: Das Ergebnissaldo für 2011 bis 2014 endet mit einem Plus von gut vier Millionen Euro. Wieso dieses Geld nicht für niedrigere Gebührensätze sorgt, wollten die BI-Vertreter wissen. Nach AZV-Angaben ist dieses Plus die Folge von zwei einzelnen Ereignissen. 2013 habe der Verband Rückstellungen streichen können, die wegen der Aktengeschäfte notwendig waren. In der Bilanz bedeutete dies ein rein rechnerisches Plus von rund fünf Millionen Euro. Der Überschuss 2014 von gut vier Millionen Euro ist laut AZV die Folge des Vergleichs mit der HVB. Dadurch habe man Verbindlichkeiten von ca. 5,6 Millionen Euro streichen können. „Ohne diese beiden Gewinne gäbe es ein weit negativeres Ergebnis“, heißt es im Schreiben des Zweckverbands wörtlich. Allerdings vermindere diese Summe ausschließlich die in der Vergangenheit entstandenen Verluste aus Spekulationsgeschäften. Sie dürfe ebenso wenig in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden wie die Verluste selbst.

Entscheidung über Widerspruch nach weiterem Gespräch

Die BI ist mit diesen Antworten noch nicht zufrieden. Vor allem die Kosten für die Anlage zur Klärschlamm-trocknung seien nicht nachvollziehbar, sagte Scheible. Die Anlage ist so dimensioniert, dass sie auch Klärschlamm aus Gemeinden außerhalb des AZV-Gebiets verarbeiten kann. In der Gebührenkalkulation dürfe aber nur der Anteil zum Tragen kommen, der sich auf den AZV bezieht. Aufklärung soll ein weiteres Gespräch mit dem AZV in der kommenden Woche bringen. Erst dann will die BI entscheiden, ob sie ihren Mitgliedern einen Widerspruch empfiehlt. Scheible: „Die Einspruchsfrist läuft auch dann noch.“